

Existenzgeld für Alle - Das Konzept der BAG-SHI

Eine Zusammenfassung der bisherigen Texte der Arbeitsgemeinschaft

Wolfram Otto (Bundesarbeitsgemeinschaft Sozialhilfeinitiativen - BAG SHI)

Existenzgeld für Alle - eine alte Forderung, seit 1981 von Erwerbslosen in die Diskussion gebracht.

Die BAG-SHI kam Ende '96 zu dem Beschluß, in einem Bundesarbeitskreis die bisherige Forderung zu aktualisieren und für Diskussionen auf breitester Ebene handhabbarer zu machen - ohne damit die 10 Positionen der BAG-Erwerbslosen von 1996 in Frage zu stellen.

Nach der Verabschiedung der Thesen auf dem Bundestreffen der BAG-SHI im Mai '98 war es allen an der Diskussion beteiligten klar: dies sind keine Forderungen, sondern ein gesamtgesellschaftliches Konzept, bei keiner Partei einzufordern und keiner Partei zu überlassen, ein KONZEPT ZUR ABSCHAFFUNG DER ARMUT mit einer umfassenden Umverteilung der erwirtschafteten Reichtümer von oben nach unten.

In Deutschland sollen alle 1.500 Mark Existenzgeld (neu für 2002: 800.- Euro !) und eine angemessene Miete bekommen, unabhängig von Nationalität, Geschlecht, Alter und Familienstand,
- ohne Unterhaltspflicht,
- ohne Bedürftigkeitsprüfung,
- ohne Arbeitszwang.

Unser grundlegendes Ziel, die Abschaffung jeder Armut, werden wir auch ohne Vollbeschäftigung im herkömmlichen Sinne erreichen. Bei steigendem Wohlstand ist dies auch trotz hoher Arbeitslosigkeit finanziell machbar, einer Arbeitslosigkeit, die nur im Interesse der Herrschenden liegt. Wir erreichen dies durch unser "Take-Half"-Konzept: Jede/r gibt die Hälfte seines/ihrer Nettoeinkommens in einen gemeinsamen Topf und jede/r, ob reich oder mittellos, bekommt aus diesem Topf das Existenzgeld. Dies bedeutet nicht nur eine Vereinfachung des Verwaltungsaufwandes, sondern hat auch den psychologischen Aspekt der Verankerung des Gedankens und des Erlebens einer Solidargemeinschaft in dieser derzeit atomisierten Gesellschaftsstruktur.

In der Ausarbeitung unseres Existenzgeldkonzepts wurde lange darüber gestritten, ob und wie wir die HÖHE des Betrages wissenschaftlich, politisch oder einfach launisch begründen sollen oder können. Wir haben uns auf pragmatisch geeinigt, eine Definition, die aus der Sache selbst, nämlich aus der Praxis unserer Existenz als SozialhilfebezieherInnen und Erwerbslose herleitet, unsere Forderungen der letzten 15 Jahre für heute auf einen nachvollziehbaren Punkt bringend. Unsere Bedarfssäulen beziehen sich auf Preise, Lebenshaltungskosten und Bedürfnisse des Jahres 1998/99. Sie bedürfen sowohl zahlenmäßig als auch inhaltlich der stetigen Fortschreibung, ohne diese von z. B. einer europäischen Armutsdefinition abhängig zu machen.

Sicherlich werden viele wünschen, einzelne Bedarfsposten deutlicher zu differenzieren. Manche werden sich in der einen oder anderen Bedarfssäule mit ihrer Realität nicht wiederfinden. Wieder andere werden einwenden, daß in großen Bedarfsgemeinschaften die Akkumulation der Beträge, die ja altersunabhängig gewährt werden sollen, zu "unfairem Reichtum" führen würde.

Ihnen allen sei gesagt, daß dieses Modell Flexibilität garantiert, in dem der eine seinen individuellen Wunsch nach mehr Kultur auf Kosten seines Bedarfs nach neuen Möbeln variieren kann, oder in der ein Erwerbstätiger seiner Verpflichtung nach hoher Mobilität auch noch nachkommen kann, wenn er dafür gewisse Abstriche in seiner Freizeitgestaltung in Kauf nimmt.

Des weiteren kann das Existenzgeld in gleicher Höhe für alle solidarische (sprich: gemeinschaftliche) Lebensformen fördern, d. h. Einsparungen der Gemeinschaften nicht "bestrafen" durch Kürzungen, positive Auswirkungen gemeinschaftlichen Haushaltens z.B. im Konsumbereich nicht verhindern und der Vereinzelung entgegenwirken.

Die Höhe des von uns nun für 2002 aktualisierten Bedarfs von 800.- Euro setzt sich aus vier "Bedarfssäulen" zusammen:

Täglicher Bedarf incl. Ernährung	270.- Euro
+ Energie (Strom, Gas usw.)	40.- Euro = 310.- Euro
Gesundheit	20.- Euro
+ Krankenversicherung	110.- Euro = 130.- Euro
Soziales (Teilhabe)	110.- Euro
+ Urlaub	65.- Euro
+ Mobilität	55.- Euro = 230.- Euro
Kleidung	80.- Euro
+ Instandhaltung/Anschaff.Möbel	50.- Euro = 130.- Euro
	= 800.- Euro

Der individuelle Anspruch auf Existenzgeld beendet die bestehende UNTERHALTSPLICHT. In Gemeinschaften egal welcher Art hat jede Person ihren Anspruch auf Existenzgeld, insofern hat dieses Konzept einen emanzipatorischen Aspekt; finanziellen Abhängigkeitsverhältnissen kann so die Spitze genommen werden, Hausarbeit wird "bezahlt". Wer ein Einkommen hat, wird dem entsprechend hoch mit der 50%igen "Take-Half"-Abgabe belegt, finanziert insofern auch das Existenzgeld der erwerbslosen Mitglieder der Gemeinschaft und als Kinderlose/r speziell das EXISTENZGELD FÜR KINDER. Dieses muß ebenfalls, unabhängig vom Alter, DM 1.500 betragen, ersetzt dann aber Kinder- und Erziehungsgeld und den Mehrbedarf für Alleinerziehende. Dieser altersunabhängige Betrag wird Kinderarmut mit all ihren negativen sozialen, medizinischen und entwicklungspsychologischen Folgen verhindern und Zeichen setzen für gesellschaftliche Wertvorstellungen. Ein übermäßiger "Baby-Boom" ist nicht zu erwarten, da Prioritäten der persönlichen Lebensgestaltung (Konsum, Freizeit, Individualismus) sich kurzfristig und/oder grundlegend kaum ändern werden.

Jugendliche sind von der ökonomischen Abhängigkeit, die oft das Einzige ist, das sie noch an die Herkunftsfamilie fesselt, befreit.

Der Wegfall der BEDÜRFTIGKEITSPRÜFUNG ist eine Konsequenz des Individualanspruches auf das Existenzgeld für alle und beendet die gegenwärtige Praxis des erniedrigenden Zwanges, schon bei kleinen Barschaften alles angeben zu müssen und auf Grund niedrige Freibeträge Zukunftsperspektiven zu verlieren. Ein anderer Aspekt wäre die Besteuerung großer Vermögen, der aber von uns bisher nicht ausdiskutiert wurde.

Auch wenn das Existenzgeldkonzept keine Mehrbedarfe für bestimmte Personengruppen vorsieht, wird es auch weiterhin SONDERBEDARFE und BERATUNGSHILFEN geben, für die DER ALLGEMEINE SOZIALDIENST zuständig sein wird.

Wir erheben zwar den Anspruch zum Zeitpunkt dieser Veröffentlichung ein existenzsicherndes armutsfestes Grundsicherungsmodell zu vertreten, in dem es eine Flexibilität in der Verwendung des Existenzgeldes und keine starre Zuwendung von Beträgen für bestimmte Bedarfe gibt, klar ist jedoch, dass es auch in Zukunft Lebenssituationen geben wird, in denen Menschen eine höhere als durch die allgemeine Grundsicherung abgedeckte finanzielle Zuwendung durch den Staat benötigen.

Mögliche Beispiele wären Menschen mit Behinderungen, deren Assistenzbedarf oder Alte, deren Heimunterbringungskosten nicht abgedeckt sind. Des weiteren Kosten bei Schwangerschaft, Geburt und für Erstausrüstung. Sicherlich wird es auch immer einen Beratungsbedarf geben, zu Themen wie Existenzsicherung, Unterkunft, Kinderbetreuung, Schulden etc., der durch eine starke Fachbehörde abgedeckt werden soll. Traditionell fällt diese Aufgabe dem Allgemeinen Sozialdienst (ASD) zu und dies soll auch so bleiben. Da es keine Missbrauchsschnüffelei oder stetigen Interessenkonflikt mit den "Zahlstellen" mehr geben wird, kann diese Einrichtung zukünftig sowohl die beratende als auch die finanziell aufstockenden Aufgaben übernehmen.

Zum Thema KOSTEN DER UNTERKUNFT hat es die heftigsten Diskussionen unter den Initiativen gegeben. Die "gute, alte" Forderung aus der Zeit des Häuserkampfes: Wohnungen müssen denen gehören, die drin wohnen, lag vielen von uns sehr am roten Herzen und die damit verbundene Forderung nach der Enteignung von Wohneigentum schien in ein wirklich radikales Konzept der Umverteilung zu passen wie Sahne zu Erdbeertorte.

Nun hat sich aber gerade die Gruppe der StatistikerInnen und VorrechnerInnen auf ihre Fahnen geschrieben, ein Modell zu präsentieren, das morgen in die Tat umgesetzt werden kann, das berechenbar und begreifbar ist, ein Modell, welches das System der Verteilung von Reichtum zwar radikal in Frage stellt, ohne jedoch an der Systemfrage zu scheitern. Vor diesem Hintergrund konnten wir uns nicht zu einer radikalen Lösung entscheiden und so verbleibt das hier präsentierte Konzept in alten Strukturen, die nicht faszinieren können und weiter diskutiert werden müssen.

Konsens bestand jedenfalls darin, dass die Kosten der Unterkunft ein integraler Bestandteil der Existenzsicherung von Menschen ist und nicht nur wieder den "Bedürftigen" sondern analog dem Existenzgeld allen Menschen einkommensunabhängig zustehen müssen.

Jedem Menschen, wiederum unabhängig von Alter, Geschlecht, Ethnie oder Aufenthaltsstatus stehen im Bundesdurchschnitt 500.- DM Wohn-Existenzgeld zu. Es gibt jedoch eine Reihe von Kriterien und Bedingungen, die ein vereinfachtes Wohn-Existenzgeld-Gesetz für die jeweiligen Kommunen regelt, nach denen sich diese Zahl relativiert:

1. Ein hoher kommunaler Mietspiegel bewirkt eine Erhöhung dieses Betrags.
2. Ein niedriger kommunaler Mietspiegel bewirkt eine Senkung dieses Betrags.
3. Angemessene Wohnungsgrößen sind für die jeweilige Personen/ BewohnerInnenzahl festzulegen.
4. Der Betrag kumuliert also nicht automatisch per Kopf der Haushaltsgemeinschaft
5. Das Wohn-Existenzgeld ist keine Pauschale sondern orientiert sich bei unterschreitendem Bedarf an der tatsächlichen Warmmiete plus Nebenkosten.
6. Wohneigentum wird wie angemieteter Wohnraum behandelt und bleibt im Erbschaftsfall bei Eigennutzung und angemessener Größe erbschaftssteuerfrei.

Grund für diese ach so vertraute Deckelung, Bedarfs- und Kostenberechnung ist die Unsicherheit bezüglich der Miethöhen auf dem Wohnungsmarkt. Es steht zu befürchten, daß bei einer Integration des Kosten der Unterkunft-Anteils in das Existenzgeld, etwa als 5. Bedarfssäule, und einer Erhöhung des Betrags für alle auf 2000,-DM die Mieten rasant in die Höhe schnellten und es auch keine Motivation für die Kommunen gäbe, aktive Wohnungsbaupolitik zu betreiben. Deswegen müssen die Kommunen über das Aufbringen eines eigenen Anteils am Wohn-Existenzgeld zu dieser Aufgabe angehalten werden.

Ein Existenzgeld, dass ein menschenwürdiges Leben für alle ermöglichen soll, ist nur denkbar OHNE ARBEITSZWANG.

Menschliche Arbeit geschieht immer in einem gesellschaftlichen Zusammenhang. Insofern ist der Begriff Arbeit nur gesellschaftlich zu betrachten. Für uns bezeichnet Arbeit sämtliche Lohnarbeit, aber auch anderes wie die ehrenamtlich geleistete Arbeit und Erziehungsarbeit. Unter diesen Begriff fällt auch die Qualifikation, zumal wenn sie im institutionellen Rahmen geleistet wird, so in der Schule, im Studium, bei Fort- und Weiterbildung. Arbeit ist auch mit physischem oder psychischem Streß verbunden. Eigenarbeit, Nachbarschaftshilfe, Hobbys, Muße und kulturelle Tätigkeit nennen wir "Tätigkeit". Oftmals sind die Grenzen fließend und müssen also auch im Einzelfall gezogen werden. Gefährlich ist es allerdings in diesem Zusammenhang, z. B. Nachbarschaftshilfe zur Pflichtarbeit zu machen, wie es der Soziologe Ulrich Beck fordert.

Die uns immer wieder entgegen gehaltene Behauptung: "Wenn Existenzgeld gezahlt wird, dann geht niemand mehr arbeiten", setzt die eigenen Motive nach Freizeit, die aus zuviel Arbeit, dem Mangel an Muße usw. gespeist werden, als die Motive der jetzigen Gesellschaft. Damit wird jedem unterstellt, er/sie würde nach Einführung des Existenzgeldes erst einmal "blau machen". Das ist aber nur eine Reaktion auf den Mangel an selbstbestimmter Zeit. Erst wenn der Streß, möglichst viel fremdbestimmt zu arbeiten, abgebaut ist, kann mensch sich auch wieder positiv für die Arbeit entscheiden.

Was uns in dieser Gesellschaft immer als Zwang zur Arbeit verkauft wird, dass ist vor allem der Zwang zur Lohnarbeit, zur Aufnahme unterbezahlter, unbefriedigender, schlechter Jobs anstatt befriedigender Arbeit.

Das Existenzgeld bedeutet eine Entkoppelung von Erwerbsarbeit und Einkommen. Die Reproduktionskosten werden individuell durch das Existenzgeld gedeckt.

Nebenbei bemerkt, ist dieser staatliche Zwang zur Arbeit gesellschaftlich gesehen immens ineffektiv. Dieser Zwang muß durchgesetzt werden und ist immer mit einem sehr starken Kontrollmechanismus gekoppelt, der in Betrieb und Verwaltung die Vorgesetzten, die Meister, Kontrolleure usw., außerhalb des Betriebs die Arbeitsämter, Sozialämter usw. umfaßt. All diese Kontrollmechanismen können beim Existenzgeldkonzept größtenteils wegfallen und würden ersetzt durch freiwillige Arbeit. Die Arbeit, die für Kontrolle verwandt wird, kann gesellschaftlich sinnvoller verwandt werden.

Eine wesentliche Änderung, die durch ein verwirklichtes Existenzgeldkonzept hervorgerufen wird, ist die Wahlmöglichkeit zwischen unterschiedlichen Arbeiten. Ein weiterer Zwang ist übrigens auch damit verbunden: Der Zwang, daß die gesamte Gesellschaft sich selber reproduzieren muss, d. h. daß es auch immer ein gewisses Maß an notwendiger Arbeit gibt, die sich in ihrem Charakter von anderen Tätigkeiten wie Muße, Freizeit etc. unterscheidet. Weil dieser Zwang existiert, brauchen wir auch nichts weiter dazu in den Sozialgesetzen. Im Gegenteil: Das Existenzgeld ist ein Arbeitsanreiz, weil eine grundsätzliche Einkommensbasis dadurch schon vorhanden ist. Die Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt bei Einführung des Existenzgeldes wären also, daß der Druck auf den Arbeitsmarkt (jeder verdrängt jede von irgendeinem Job) entfallen würde und die Konkurrenz zwischen Erwerbslosen und Arbeitenden aufgehoben wäre. Des weiteren ist anzunehmen, daß leichter neue, attraktive Jobs für jedermann und jedefrau geschaffen werden können. Diskussion um Arbeitsinhalte wäre damit nicht ausgeschlossen, wohl aber Konkurrenz um Arbeitsplätze" (welch Wortschöpfung) und es wäre die Chance gegeben, das Was, Wie und Warum der gesellschaftlichen Produktion neu zu diskutieren.

Grundsätzlich ist nicht nur für Teilzeitarbeit und für zeitweises/stundenweises Arbeiten die Einführung eines MINDESTSTUNDENLOHNS Voraussetzung, des weiteren ein noch zu definierendes Recht auf Erwerbsarbeit, um so Mitbestimmung an den Produktionsverhältnissen zu gewährleisten.

Für viele Erwerbstätige wird es möglich oder doch zumindest vorstellbar, nicht 40 Stunden pro Woche + 20 Überstunden zu arbeiten, was in vielen Betrieben keine Ausnahme ist. Statt dessen wird es möglich:

- 25 Stunden pro Woche oder Teilzeit zu arbeiten,
- sich am Job-Sharing zu beteiligen,
- sich ein Sabbat-Jahr, d.h. ein Jahr unbezahlten Urlaub zu gönnen
- ehrenamtlich, d. h. unbezahlt zu arbeiten
- Kranke und Alte im Freundeskreis oder in der Familie zu pflegen
- zu studieren, ohne reiche und wohl gesonnene Eltern haben zu müssen

Wir sehen hier, dass das Existenzgeld, das jedes Individuum bekommt, ein Garant für die grundgesetzlich garantierte persönliche Freiheit jedes Individuums ist. Jeder Mensch kann seinen Lebensweg künftig frei wählen, ohne in seiner materiellen Existenz bedroht zu sein. Wenn wir alle das Existenzgeld bekommen, wird all dies gelebte Wirklichkeit sein. Es wird mit dem Existenzgeld keine "arbeitenden Armen" mehr geben, denn wer wird für einen Hungerlohn z. B. in der Gastronomie knechten, wenn er Existenzgeld bekommt und ein gesetzlich garantierter Mindestlohn der

Ausbeutung zusätzliche Grenzen setzt. Der von BDI und Arbeitgebern zur Zeit geforderte Kombilohn (niedrige Sozialhilfe oder Arbeitslosenhilfe + ein Hungerlohn durch ein "geringfügiges" Beschäftigungsverhältnis) wird ausfallen, weil niemand mehr zu solch entwürdigenden Bedingungen arbeiten muss. Bestehende Tarifverträge können nur noch - wenn überhaupt - mit großen Schwierigkeiten ausgehebelt werden. Das Existenzgeld schafft materielle Sicherheit. Bei Arbeitskämpfen drohen nicht mehr Verelendung und die Pleite der Gewerkschaftskasse, sondern lediglich, für ein paar Monate ausschließlich vom Existenzgeld leben zu müssen. Gleichzeitig kann niemand durch Aussperrung oder Entlassung eingeschüchtert werden. Die Arbeiter werden hiermit weniger erpressbar und können leichter ihre Situation in den Betrieben verändern und auch die Wahl ihrer Aktionen freier treffen.

Existenzgeld schafft Armut ab. Mit der Abschaffung der Armut verschwindet auch die in dieser Gesellschaft übliche, demütigender Zustand, daß jede/r, dem/der es dreckig geht, noch jemanden findet, dem/der es schlechter geht.

Das Existenzgeld ersetzt nämlich:

- die Sozialhilfe inklusive der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz,
- die Arbeitslosenhilfe,
- das Kindergeld,
- das Erziehungsgeld,
- das BaföG,
- Ausbildungsbeihilfen.

Tätigkeiten, die bisher nicht möglich waren, können jetzt aufgenommen werden. Jemand, der Musiker werden will, wird nicht mehr durch Arbeitszwang am Üben gehindert. Jemand, der malen will, kann jetzt malen, ohne durch ständige Lohnknechtschaft daran gehindert zu sein. Niemand wird mehr wegen seiner Armut auf ein Studium verzichten müssen. Die Menschen sind endlich frei von der Geißel der Armut, die so ungeheuer viel intellektuelles und künstlerisches Potential hat verkümmern lassen.

**FINANZIERUNGS-PLAN für ein EXISTENZGELD für ALLE:
GELD IST GENUG DA !**

Die soziale Frage ist für uns die Frage nach dem gesellschaftlichen Reichtum und nach dessen Verteilung unter der Prämisse Abschaffung von Armut.

Wir gehen bei unserem Finanzierungskonzept nicht ein auf die Propaganda der Standortfrage oder auf das herkömmliches Verteilungsvolumens, bestimmt von Herrschenden, die nicht willens sind, Armut zu erkennen – geschweige denn abzuschaffen.

Nachfolgend werden wir beweisen, dass die Finanzierbarkeit unseres Existenzgeld-Modells grundsätzlich machbar ist.

Wir wollen hierbei jedoch lediglich die Dimensionen der Kosten und Finanzierbarkeit auflisten, die Berechnung der Pfennig-Beträge überlassen wir anderen.

Wir gehen zunächst nicht von einer der herkömmlichen volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen aus, sondern entnehmen unsere Belege dem Statistischen Jahrbuch und bringen sie in die richtige Form.

Bei diesem Existenzgeld-Konzept wollen wir uns im Gegensatz zu vorhergehenden Konzepten auf eine konkrete, bedarfsorientiert begründete Höhe sowie auf dessen Finanzierbarkeit einlassen. Die Aussage "Geld ist genug da" ist belegbare Wahrheit, die Finanzierbarkeit unseres Konzeptes desgleichen - ohne daß notwendigerweise das gesamte marktwirtschaftliche System gekippt werden muß. Der Einwand, das Existenzgeld-Konzept sei insofern reformistisch, greift aber zu kurz (siehe dazu z. B. oben "Arbeitszwang" und "Entkoppelung").

Ergebnis des Konzeptes ist, dass 2/3 der Bevölkerung durch die Einführung des Existenzgeldes real Vorteile bzw. keine Nachteile hat, für die Durchsetzbarkeit ein wichtiger Aspekt.

Das Volumen der Kosten

Existenzgeld jährlich pro Person ohne Wohnkosten: $12 \times 1.500.- \text{ DM}$
= DM 18.000.-

Die Wohnbevölkerung beziffert sich auf 82 Mio. Personen,
daraus ergibt sich ein jährlicher Bedarf an Existenzgeld von
= DM 1.476 Mrd. DM

(ohne gesetzliche Krankenversicherung 1.279,2 Mrd. DM)

WOHNKOSTEN (max.)¹

= DM 350 Mrd. DM

GESAMTKOSTEN

= DM 1.826 Mrd. jährlich

WER SOLL DAS BEZAHLEN ?

Grundsätzlich soll das Existenzgeld wie auch ein angemessenes Wohngeld weitgehend BUNDESFINANZIERT werden.

Finanziert wird es

A) z. T. durch Umschichtungen bisheriger Sozial-Transfers in den Etats der Kommunen, der Länder und des Bundeshaushaltes. (Zum Vergleich: Die Sozialleistungen insgesamt betragen 1994 DM 1.141 Mrd., in diesem Betrag ist ein großer Teil der Existenzgeld-Kosten enthalten.)

Als Beispiel anzuführen: Wegfall der Sozialhilfe, Arbeitslosenhilfe, BAFÖG, Kinder- u. Erziehungsgeld, bisheriges Wohngeld, deutliche Einsparungen bei Bürokratie und Verwaltung. Bei Letzteren wurde lediglich die Hälfte der dann einzusparenden Kosten berücksichtigt, da ein Teil der bisher in diesen Bereichen Tätigen für andere notwendige kommunale Aufgaben benötigt wird. Die Auszahlung des Existenzgeldes muß keinen weiteren Verwaltungsaufwand bedeuten, eine Abwicklung über das Finanzamt wäre naheliegend.

¹ Rein rechnerisch (bei durchschnittlich DM 500.- pro Person): 492 Mrd.

Bei 40,9 % der Wohneinheiten handelt es sich jedoch um Eigentum (Stand 1998). Die Wohnkosten hierfür müssen i. d. R. niedriger sein, da Vermieterprofite entfallen. Für Wohneigentum werden für Instandhaltung und übliche Nebenkosten nur Beträge bis zur jeweiligen angemessenen Mietobergrenze und Wohnraumgröße anerkannt.

B) durch die bisherigen Sozialabgaben.

Eine arbeitsmarktpolitisch interessante Variante wäre, den Arbeitgeberanteil nur vom Volumen her beizubehalten, diesen aber von der Höhe her über eine entsprechende Neufestlegung der Betriebsertragsteuer wieder einzubringen.

Dies hätte den Effekt, dass lohnkostenintensive Betriebe entlastet würden.

C) zum großen Teil durch eine 50%ige Abgabe ("Take-half") auf alle Netto-Einkommen, gleich welcher Art und Höhe. Diese Abgabe ist zweckgebunden und keine Steuer !

Bei der Besteuerung kommt es zu einer Umstellung der Lohnsteuerklassen auf Lohnsteuerklasse 1 für alle, d. h. jede/r wird als Einzelperson besteuert, da auch jede/r als Einzelperson ExistenzGeld erhält.

Bei diesem Konzept bleiben alle Besteuerungen und Sozialabgaben in der jetzigen Form, d. h. in Höhe sowie Progression erhalten, wie sie zum Jahresende 1999 vorliegen.

(Politische Bestrebungen bzw. Änderungen der "neuen" Regierung 1999 können bei dieser Kurzfassung noch nicht berücksichtigt werden.)

Auch weiterhin muß es Aufgabe des Staates sein, steuerfinanziert für Bildung, Kultur und weitergehende Infrastruktur usw. zu sorgen.

Ebenso müssen die Sozialabgaben von der Summe her erhalten bleiben, da diese zunächst für die Finanzierung des Konzeptes notwendig sind.

Wir unterscheiden bezüglich der Finanzierungsposten zwischen verschiedenen Gruppen von Einnahmen.

Hohe Finanzierungsbeträge

Einige Posten erscheinen summenmäßig hoch angesetzt, entsprechen aber im Rahmen des Existenzgeld-Konzeptes bei "take-half" den aktuellen Möglichkeiten. "Take-half" auf Unternehmer-Tätigkeit und Vermögenseinkommen ergibt im Verhältnis zu dem auf Erwerbseinkommen einen sehr viel geringeren Betrag, begründet in der derzeitigen Möglichkeiten der "Steuervermeidung" in diesen Bereichen; hier besteht noch großer Finanzierungsspielraum !

Die Erbschaftssteuer im Sinne einer 50%igen-"take-half")-Abgabe, natürlich mit angemessenen Freibeträgen (Eigenheim), wird gemäß der bestehenden Bevölkerungsstruktur und Vermögensverteilung jährlich zumindest für die nächsten Jahrzehnte große Summen erbringen.

Geringere Finanzierungsbeträge:

Des weiteren haben wir bestimmte Posten relativ niedrig angesetzt, um sie volkswirtschaftlich tragbar zu halten.

Die Erhöhung der Energiesteuern und der Mehrwertsteuer (letztere im Rahmen der EU-Politik für die BRD sowieso weiter zu erwarten) sind als Beispiel anzuführen.

Auch bei Subventionseinsparungen darf es summenmäßig nicht zum großen Kahlschlag kommen, da gerade für innovative Technologien u. ä. zusätzliche Subventionen schon seit langem überfällig sind. Zu großen Kürzungen oder Streichungen muß es im Bereich Bergbau, Werften und bestimmten Teilen der Landwirtschaft kommen, immer unter dem Gesichtspunkt, dass diese dann bei Einführung eines Existenzgeldes sozial eher machbar sind.

bisher unbelegte (eingeschätzte) Finanzierungsbeträge:

Im Finanzierungskonzept sind bestimmte zusätzliche Einnahmen zunächst nicht mit konkreten Einzelsummen belegt, sondern lediglich als Ganzes grob eingeschätzt.

Hier handelt es sich um Bereiche, die auf Grund bestehender Gesetzeslücken z. B. bei den sogenannten Abschreibungen wie auch durch mangelhafte Bearbeitung - z. B. durch die Finanzämter - schon seit Jahrzehnten steuerliche Fehlbeträge bereiten. Es geht hierbei auch um eine Betriebsertragssteuer i. S. einer Wertschöpfungsabgabe, des weiteren speziell Zinsertragsteuer (könnte auf EU-Ebene zukünftig besser kontrolliert werden - dem Euro sei Dank, auch wenn's eigentlich mal von den Schöpfern so nicht gewollt war), um eine angedachte zukünftige Kapitalexporthsteuer (im Sinne eines Existenzgeldes ohne globale Ausbeutung).

Die Einführung eines bedarfsorientierten Existenzgeldes wird vor allem im unteren Einkommensbereich zu vermehrtem - bisher fehlendem - Konsum führen.

Volkswirtschaftlich gilt die Faustregel, daß 30% dieser Kaufkraftsteigerung kurzfristig (spätestens nach 12 Monaten) über Steuern (ohne Berücksichtigung der Sozialabgaben) in die einzelnen Kommunal-Landes-Bundes-Haushalte zurückfließt - eine zweistellige Milliardensumme.

(Nebenbemerkung: Bei der Diskussion um die Kosten des Eurofighters sprach die damalige Bundesregierung 1997 von einem Rückfluß von 70%, korrigierte dies dann nach heftigen Protesten auf 60%, z. B. im "Spiegel" damals zu lesen)

Nicht-Finanzierung:

Bestimmte Finanzierungsmöglichkeiten, wie sie z. T. in anderen Grundsicherungs-Modellen auftauchen, werden von uns bewußt nicht herangezogen.

So haben wir z.B. mögliche Kürzungen im Wehretat nicht angeführt. Der Wehretat ist ein Politikum, das nicht direkt mit dem Existenzgeld verknüpft werden darf, um nicht einen Nebenpunkt der Diskussion zu einem der Hauptpunkte werden zu lassen.

Desgleichen Vermögen, Vermögensobergrenze usw. Dies müssen Themen einer weitergehenden gesamtgesellschaftlichen Diskussion sein, die vorab nicht für ein grundlegendes Konzept Existenzgeld und dessen Finanzierbarkeit notwendig sind.

Wenn wir die einzelnen Beträge im oben angeführten Sinne anführen, kommen wir zu folgender Aufstellung:

EINNAHMEN / UMSCHICHTUNG

"Take-Half"

auf Nettoeinkommen ²	860,8	Mrd.
auf Renten ³	179,5	
auf Pensionen ⁴	44,8	

² 1995, Einkommen Unselbständiger + Unternehmereinkommen + Einkommen aus Vermögen, ohne Renten, ohne sonstige Transferleistungen. Für 1997 liegen noch keine Zahlen vor. (1995: Brutto Einkommen Unselbständige 1,883,94 + Brutto Einkommen Unternehmer inkl. Brutto Vermögens-einkommen 857,45 – Einkommens-/Vermögenssteuer 395,15 – tatsächliche Sozialbeiträge 1. 019,85 = Netto 1.721,52 Mrd. = 860,77 "take-half")

³ 1997, gesetzliche RV + Alterssicherung/-hilfe Landwirte. Private Renten siehe "geschätzte Einnahmen".

auf Arbeitgeberleistungen ⁵	56,3
auf Arbeitslosengeld ⁶	35,3
gesetzliche Krankenversicherung ⁷ (ohne Pflegeversicherung) ⁸	269,0
Lohnsteuer-Umstellung (nur Klasse 1)	40,0
Mehrwertsteuer + 1%	15,0
Erbschaftssteuer ⁹	60,0
Kapitalertragssteuer (Aktien-/Spekulationsgewinne)	20,0
Subventionseinsparungen	20,0
Energiesteuer	20,0
Bürokratie + Verwaltung ¹⁰	18,0
Sozialhilfe ¹¹	17,1
Arbeitslosenhilfe ¹²	28,0
BAFöG ¹³	1,6
Kindergeld ¹⁴	40,5
Erziehungsgeld	7,0
Wohngeld ¹⁵	<u>6,4</u>
zunächst belegbar	1.739,3 Mrd.

geschätzte weitere Einnahmen 100,0
(Zusätzliches Steueraufkommen durch
Ex-Geld-Konsum, Betriebsertragsteuer,
Zinsertragsteuer, Kapitalexpert-Steuer....)¹⁶

FINANZIERUNGSVOLUMEN 1.839,3 Mrd.

Dem steht gegenüber der Auszahlbetrag bzw. das

KOSTENVOLUMEN 1.826 Mrd.

⁴ 1997, inkl. Zuschläge + Beihilfen

⁵ 1997, z. B. betriebliche Altersversorgung

⁶ 1997, inkl. Unterhaltsgeld + Kurzarbeitergeld, ohne ABM, Umschulung usw.

⁷ 1997, inkl. Renten-Krankenversicherung. Ausgaben: 267,9 Mrd. Aus dem Existenzgeld werden rechnerisch 196,8 Mrd. erbracht. Dies könnte die Kosten nach dem Stand von 1994 decken - vor der nicht hinterfragten Kostenexplosion. Die elegantere und menschlichere Lösung ist eine freie und gleiche Krankenfürsorge für alle.

⁸ Die Pflegeversicherung wurde aus dem Konzept ausgegliedert. Einerseits trägt sie sich (noch) als Ganzes, andererseits kann die damit verbundene Problematik (Einstufung, Umsetzung usw.) die Existenzgelddiskussion ausufern lassen.

⁹ im Zeitraum 1997-2002 werden ca. 2.000 Mrd. vererbt, Tendenz steigend. (Spiegel 17/98)

¹⁰ Es wurde nur die Hälfte der dann einzusparenden Kosten berücksichtigt, vor allem Sachkosten. Ein großer Teil der in diesen Bereichen Tätigen kann andere sinnvolle kommunale Aufgaben übernehmen. Die Auszahlung des Existenzgeldes erfordert keinen neuen Verwaltungsaufwand, eine Abwicklung über das Finanzamt wäre naheliegend.

¹¹ 1997, nur Hilfe zum Lebensunterhalt, ohne einmalige Leistungen, ohne Heimunterbringung. 1999 = 17,6 Mrd.

¹² 1997, 1998 = 30,4 Mrd.

¹³ 1997, ohne Verwaltung, ohne Darlehen

¹⁴ 1997, danach Erhöhung des Kindergeldes.

¹⁵ 1997, nur Barerstattungen.

¹⁶ Unter Berücksichtigung aller Faktoren (Wegfall bisheriger Transfereinkommen, Verteuerungen z. B. durch MWSt, Energiesteuer usw.) wird sich das verfügbare Gesamt-"Einkommen" um ca. 420 Mrd. erhöhen, was bei einem rechnerisch jährlichen - allerdings etwas zeitverschobenen - 30%igen Rückfluss schon über 120 Mrd. ergeben würde.

Der Überschuß kommt dann in die Kaffee-Kasse und
Existenzgeld für alle ist machbar.

"TAKE-HALF", die 50%ige zweckgebundene Abgabe auf das Nettoeinkommen nach bisheriger Gesetzeslage, aber unter Berücksichtigung der dann erfolgenden Umstellung der Besteuerung auf ausschließlich Lohnsteuerklasse Eins, bringt die entscheidende Veränderung bei der Verteilung von oben nach unten. Trotzdem werden 2/3 der Bevölkerung hiervon Vorteile oder zumindest keine Nachteile haben.

Die TRANSFERGRENZE, d. h. der Betrag, bei dem sich das bisher verfügbare Einkommen inklusive aller Sozialtransfers erhöhen oder verringern wird, ist nicht einheitlich zu bestimmen sondern abhängig von der Haushaltsgröße, der jeweiligen bisherigen Lohnsteuerebenen-Kombination sowie des bisherigen Wohngelds.

Insofern wollen wir nur das einfachste Beispiel, das einer alleinstehenden Person ohne Wohngeld anführen.

Eine Person, die jetzt DM 3.000.- netto hat, wird dann DM 1.500.- "take-half" abgeben. Zu den verbleibenden DM 1.500.- kommen DM 1.500.- Existenzgeld, was erneut DM 3.000.- ergibt. Hierbei müssen jedoch wiederum vermindert DM 200.- für Krankenversicherung berücksichtigt werden. (Hinweis für 1994: Netto-Einkommen aller 33,5 Mio. Erwerbstätigen unter DM 3.000.-: West: 70%, Ost: 91,5%)

Bei den Themen der Höhe und Finanzierbarkeit des Existenzgeldes gehen wir ins Detail, denn die damit verbundenen Diskussionen über Umverteilung und Reichtum führen in der Praxis wieder zum zentralen Thema: ABSCHAFFUNG DER ARMUT.

Armut hat viele Gesichter: Alle, die heutzutage Sozialhilfe bekommen, viele, denen sie aus welchen Gründen auch immer verweigert, versagt und gekürzt wird, fast alle Arbeitslosengeld- und ArbeitslosenhilfebezieherInnen, viele prekär Beschäftigte und NiedriglohnbezieherInnen, auch diejenigen in staatlichen Maßnahmen, Alleinerziehende und deren Kinder sind arm. Aber nur wenige Menschen bezeichnen sich selbst gern als arm, aus Angst, dann wieder stigmatisiert zu werden. Dabei ist Armut Bestandteil dieser Gesellschaftsform, die wir Kapitalismus nennen, nicht erst seit dem Modewort "Globalisierung". Und Armut ist oftmals keine vorübergehende Erscheinung, sondern sie bestimmt die Biographie von Menschen, oft auch über Generationen hinweg. Jede/r, der/die die Obdachlosensiedlungen, die Stadtrand-siedlungen, die armen Stadtteile in Berlin, Hamburg oder Frankfurt/Main kennt, weiß, wie und wo sich Armut manifestiert.

Wir meinen: ES REICHT.

Über Armut zu diskutieren ist wichtig, einen Armutsbericht zu erstellen auch, aber noch wichtiger ist, ein Existenzgeld einzuführen und zu erhalten.

Hiermit bestünde eine Möglichkeit, Armut zu beseitigen. Dies ist übrigens nicht dasselbe, wie Reichtum herzustellen. Dazu bedarf es mehr. Aber es ist eine Möglichkeit, Notlagen zu beheben.

Wir von der BAG-SHI sind dabei ganz pragmatisch vorgegangen: Wir haben zur Erstellung unseres Konzeptes zunächst definiert, was ein Mensch unbedingt braucht und daraus das Existenzminimum bestimmt.

Bekämen wir alle, nicht nur die Armen, Existenzgeld, wäre in der Tat für die Bundesrepublik und Europa die Möglichkeit gegeben, Armut langfristig und bedarfsdeckend zu beseitigen. Allerdings müßte dies Existenzgeld ergänzt werden

durch billigen Wohnraum, Bildung für alle, freie Gesundheitsversorgung, Zugang zu kulturellen Einrichtungen und Mobilität, unsere Mindestanforderungen an das, was früher parteiübergreifend Sozialstaat hieß und heute parteiübergreifend unter Beschuß steht. Es ist ein Beitrag zur Herstellung eines europäischen Sozialstaats. Die Beseitigung von Armut und jeder Schritt in diese Richtung ist hochaktuell und auch ein Schritt in Richtung einer demokratischen und sozialen Gesellschaft.

"Eine wirklich demokratische Politik muß sich die Möglichkeit eröffnen, der Wahl zwischen zwei Übeln zu entgehen, nämlich einerseits der technokratischen Arroganz, die Menschen zu ihrem Glück zwingen zu wollen, und andererseits der demagogischen Kapitulation, die die Regeln des Marktes und die Sanktion der Nachfrage einfach hinnimmt..." (P. Bourdieu, Post-Scriptum zu "Das Elend der Welt", deutsche Fassung Konstanz 1997, S. 824).

Ein Weg dorthin ist das Existenzgeld. - Gibt es einen besseren ?

THESEN zum EXISTENZGELD

In der Beschlußfassung der Bundestagung der BAG-SHI (BundesArbeitsGemeinschaft der SozialHilfeInitiativen) vom 23.Mai 1998 in Erfurt.

- 1.- Ein Existenzgeld, das die Teilhabe am gesellschaftlichen Reichtum sichert, steht allen Personen, die dauerhaft in der BRD leben, unabhängig von Nationalität und Aufenthaltsstatus, in gleicher Höhe zu, - ohne Unterhaltspflicht, ohne Bedürftigkeitsprüfung, ohne Arbeitszwang.
- 2.- Das Existenzgeld ist eine bedarfsorientierte Grundsicherung, festgesetzt auf DM 1.500.- monatlich incl. DM 200.- für die gesetzliche Krankenversicherung und wird dynamisiert.
Das Existenzgeld ist unpfändbar.
- 3.- Zusätzlich zum Existenzgeld werden tatsächliche Wohnkosten bis zu durchschnittlich DM 500.- monatlich für eine Einzelperson übernommen. Regionale Unterschiede, Mietspiegel sowie angemessene Wohnungsgröße sind zu berücksichtigen.
Kommunale Wohngeldämter müssen einen angemessenen Beitrag zu diesen Kosten leisten. Dies hält sie zu einer aktiven Wohnungspolitik an.
- 4.- Bedarfe, die sich aus besonderen Lebenslagen ergeben (z.B. Krankheit, Behinderung usw.), werden vom Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) gedeckt.
- 5.- Der Individual-Anspruch auf das volle Existenzgeld für jedes Mitglied einer Lebensgemeinschaft entschärft finanzielle Abhängigkeitsverhältnisse, bewirkt insofern einen emanzipatorischen Effekt, verhindert Kinderarmut und beinhaltet das Recht auf eigenständige Absicherung von Geburt an.
- 6.- Das Existenzgeld ist unsere Antwort auf die Verknappung von existenzsichernder und sinnvoller Erwerbsarbeit, die ohne Arbeitszwang und unabhängig von der Verwertung der Arbeitskraft konzipiert ist.
- 7.- Das Existenzgeld ist ein Mittel, die Diskriminierung, Disziplinierung und Spaltung unterer Einkommenschichten aufzuheben und untrennbar verknüpft mit dem Recht auf Erwerbsarbeit bei gesetzlich garantiertem Mindeststundenlohn.
- 8.- Das Existenzgeld ersetzt zunächst Sozialhilfe, Asylbewerberleistungsgesetz, Arbeitslosenhilfe, Kindergeld, Erziehungsgeld und BAföG.
Einkommen aus Renten, Pensionen und Arbeitslosengeld werden in die "Take-Half"-Regelung eingebunden.
- 9.- Das Existenzgeld ist bundesfinanziert durch:
 - a) den bisherigen Teil des Steueraufkommens für soziale Transferleistungen,
 - b) die bisherigen Sozialversicherungsbeiträge und
 - c) die zukünftige zweckgebundene Existenzgeld-Abgabe von 50% ("take-half") auf Nettoeinkommen jeglicher Höhe.Einzelne Steuerarten sind einzuführen bzw. neu fest zu setzen, z.B.:

Spekulationsgewinnsteuer, Kapitalexpport-Steuer, Erbschaftssteuer usw.

10.- Das Existenzgeld ist ein Instrument der gerechten Verteilung des Reichtums und der Abschaffung der Armut. Es ermöglicht für alle Menschen ein hohes Maß an Solidarität. Dies birgt zwar die Hoffnung auf eine zukünftige internationale Politik gegen Ausbeutung, Diskriminierung und ökologischen Raubbau, die Diskussion hier und heute muss sich jedoch auf unsere nationalen und europäischen Gegebenheiten beschränken.

Hinweis des Herausgebers:

Bisher veröffentlichte Texte + aktuelle Informationen zum Existenzgeld im Internet unter www.existenzgeld.de (inkl. vieler Links)

Sehr empfehlenswert ist auch:

BAG der Sozialhilfeinitiativen (Hrsg.): Existenzgeld für alle. Antworten auf die Krise des Sozialen. Neu-Ulm 2000 (u. a. mit einer ethischen Diskussion über ein Grundeinkommen ohne Arbeit von dem Jesuitenpater Prof. Dr. Herwig Büchele, Graz, und einer Übersicht über die Grundsicherungsmodelle deutscher Parteien und Organisationen)

Hans-Peter Krebs, Harald Rein: Existenzgeld. Kontroversen und Positionen. Münster 2000 (inkl. einiger Beiträge zur Debatte über ein Grundeinkommen aus Frankreich, Italien und Spanien)

Bauman, Zygmunt: Die Krise der Politik. Fluch und Chance einer neuen Öffentlichkeit. Hamburg 1999 (insbesondere das Kapitel zum bedingungslosen Grundeinkommen)

Gorz, André: Arbeit zwischen Misere und Utopie. Frankfurt/Main 2000 (insbesondere Kapitel zur Einkommensgarantie)